

Umwandlung der Bad-Kreuther-Str. in eine Fahrradstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01878

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim
am 10.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13544

Anlage:

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01878

Beschluss des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim vom 30.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung Stadtbezirkes 14 – Berg am Laim hat am 10.04.2024 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01878 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Bad-Kreuther-Str. in eine Fahrradstraße umzuwandeln.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Fahrradstraßen bündeln den Radverkehr abseits von Hauptverkehrsstraßen im Nebenstraßennetz. Die Ausweisung einer Straße bzw. von Straßenzügen als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. Das heißt, wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße bzw. eines Straßenzuges als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z.B. durch eine bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Kleinteilige Maßnahmen, ohne Integration in den Netzgedanken, kommen hingegen nicht in Betracht.

Bei der Bad-Kreuther-Str. handelt es sich um eine Straße, welche Bestandteil des ausgeschilderten Radlernetzes ist. Auch in der zukünftigen Netzplanung soll sie nach aktuellem Stand berücksichtigt werden. Eine Bündelung des Radverkehrs infolge der Integration in den Netzgedanken liegt hier vor, was eine weitere Prüfung im Hinblick auf

die Einrichtung einer Fahrradstraße zulässt. Im Rahmen des „Mobilitätskonzepts im Rahmen eines integrierten Quartierskonzepts – Quartier St.-Michael-Str.“, bei dem das Mobilitätsreferat eingebunden ist, wird bereits aktuell geprüft, ob die Bad-Kreuther-Str. zukünftig als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Die Maßnahme spiegelt sich auch in den Wünschen der Quartiersbewohner*innen nach einer Anordnung der zentralen Ost-West-Quartiersachse als Fahrradstraße wider, die im Rahmen der Bürger*innenbeteiligung geäußert wurden.

Neben dem sog. Netzgedanken müssen noch weitere Kriterien erfüllt sein, dass eine Straße zur Fahrradstraße ausgewiesen werden kann. Es liegen derzeit noch keine Verkehrszahlen vor, die Rückschlüsse auf das Kfz- und Radverkehrsaufkommen zulassen. Sobald diese vorliegen, wird die weitere Prüfung fortgeführt. Es werden dann auch die erforderlichen Fahrbahnbreiten und die Parkplatzsituation sowie ein gegebenenfalls erforderlicher Entfall von Stellplätzen genauer betrachtet und abgewogen. Anspruch des Mobilitätsreferates ist es, dass die Ausgestaltung von neuen Fahrradstraßen den gesetzlichen Vorgaben entspricht, Konflikte zwischen Kfz- und Radverkehr tatsächlich minimiert werden können und die Verkehrssicherheit für Radfahrende erhöht werden kann.

Das Mobilitätsreferat wird im Rahmen des rechtlich möglichen auf die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Bad-Kreuther-Str. im Sinne des Lückenschlusses im Radverkehrsnetz aus eigenem Antrieb hinwirken und den Bezirksausschuss über die weitere Prüfung sowie das Ergebnis selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01878 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 10.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen und vorbehaltlich der weiteren Prüfung entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das Mobilitätsreferat stimmt den Ausführungen zu und wird die Prüfung mit dem Ziel der Einrichtung einer Fahrradstraße weiterführen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01878 der Bürgerversammlung des 14. Stadtbezirkes – Berg am Laim am 10.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes Berg am Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Alexander Friedrich

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA III/ BA

- Der Beschluss des BA 14 – Berg am Laim kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 14 – Berg am Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 14 – Berg am Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum
Mobilitätsreferat – GB2-24
zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5